

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0013/13

Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

Bezeichnung

Grunderneuerung von Gaertnerstr. & Dorotheenstraße in Buckau – Stellplätze

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

05.03.2013

Stadtamt

Amt 66

Stellungnahme-Nr.

S0039/13

Datum

21.02.2013

Welche Möglichkeiten sehen Sie, so viel wie möglich Stellplätze zu erhalten bzw. zusätzliche zu schaffen. Was werden Sie dafür tun?

In der Aufgabenstellung für den Ausbau der Gaertnerstraße aus dem Jahr 2009 waren als Planungsziele definiert:

- ortsgerechter Straßenausbau mit den für Buckau typischen Materialien
- Erarbeitung von Varianten unter den Gesichtspunkten ausreichender Gehweg- und Fahrbahnbreiten, einer maximalen Anzahl von Stellplätzen im öffentlichen Raum, der Integration von Straßenbäumen mit Berücksichtigung des Leitungsbestandes und Prüfung einer möglichen Aufhebung der Einbahnstraßenregelung
- die Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

Dementsprechend wurden vom Planer 4 verschiedene Varianten der Querschnittsgestaltung erarbeitet, die zwischen 35 und 45 Stellplätze boten. Die Feuerwehr forderte in der nachfolgenden Abstimmung Aufstellflächen mit einem seitlichen Abstand zu den Gebäuden von 3-9 m zum Anleitern und zusätzlich dazu einen angrenzenden hindernisfreien Streifen von 2 m Breite als Rettungsweg.

Um die damit verbundene erhebliche Reduzierung der Stellplätze zu beschränken, wurden als Kompromisslösung unter Berücksichtigung des seitlichen Schwenkradius der Feuerwehrleitern 4 Aufstellflächen auf der Nordseite vorgesehen und von der Feuerwehr akzeptiert. Der Verzicht auf Baumstandorte und die Nutzung einer sehr breiten Grundstückszufahrt als Feuerwehraufstellfläche gewährleisten beim Straßenausbau entsprechend der Vorzugsvariante 2a 34 Stellplätze. Mehr können auf Grund der begrenzten Verkehrsraumbreiten und mit Berücksichtigung der Forderungen der Feuerwehr in der Gaertnerstraße nicht geschaffen werden.

Wir sehen hier die Initiative der privaten Grundstückseigentümer gefragt, z.B. durch den Abriss von Hinterhäusern und ggf. die gemeinsame Nutzung von Grundstückszufahrten private Stellplätze für ihre Mieter zu schaffen.

Welche Planungen und Erhebungen zum ruhenden Verkehr liegen der aktuellen Baumaßnahme zu Grunde?

Ziel aller Planungen für den innerstädtischen Straßenausbau ist neben der Berücksichtigung der Belange der Fußgänger, Radfahrer und des fließenden Verkehrs auch die Bereitstellung von öffentlichen Stellplätzen im Verkehrsraum sowie nach Möglichkeit (unterirdischer Leitungsbestand) die Ausweisung von Standorten für Straßenbäume. Speziell auf

Wohnquartiere bezogene Erhebungen des ruhenden Verkehrs sind für Straßenausbaumaßnahmen bisher nicht üblich.

Zu Beginn der Planung wurden vom Bearbeiter des beauftragten Ingenieurbüros die in der Gaertnerstraße (Einbahnstraße) parkenden Fahrzeuge (53 im Jahr 2009) gezählt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass alle Fahrzeuge verkehrswidrig rechts und links der Fahrbahn halbseitig auf dem Gehweg standen. Auch gegenwärtig wird diese Parkweise praktiziert.

Lt. Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Gehwege grundsätzlich dem auf diesen Verkehrsflächen erlaubten Verkehr vorbehalten, also Fußgängern (§25, Abs.1, Satz 1), Rad fahrenden Kindern (§2, Abs.5, Satz 1) und Nutzern von besonderen Fortbewegungsmitteln (§24, Abs. 2). Das Parken auf Gehwegen ist nur dort erlaubt, wo dies durch Zeichen 315 oder Parkflächenmarkierungen ausdrücklich gestattet ist. Beides ist in der Gaertnerstraße nicht vorzufinden.

Die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes ohne Straßenumbau, d. h. Parken am rechten oder linken Fahrbahnrand lt. §12, Abs. 4 StVO, würde durch dann nur einseitig mögliches Parken die Reduzierung der Stellplatzanzahl auf ca. 27 bewirken, weil bei der jetzt vorhandenen Fahrbahnbreite von ca. 6,30 m und beidseitigem Parken unzulässigerweise nur eine Restfahrbahn mit einer Breite deutlich unter 3 m verbleiben würde (§12, Abs.1 Nr.1 StVO).

Werden Sie diese Planungen noch einmal überdenken und im Sinne der Anwohner anpassen?

Mit der Inbetriebnahme der neuen Sporthalle und dem barrierefreien Ausbau der beiden Haltestellen am Thiemplatz (2015 und 2016) wird auch die Anzahl der Fußgänger in der Gaertnerstraße ansteigen, so dass vor allem der südliche Gehweg mit 2,30 m Breite (einschließlich Sicherheitsstreifen) unbedingt erforderlich ist. Im Zusammenhang mit den sicherheitsrelevanten Forderungen der Feuerwehr und der vorhandenen Breite zwischen der nördlichen und südlichen Bebauung wird die vorliegende Vorzugsvariante beibehalten.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr